



KANTON
NIDWALDEN

BAUDIREKTION

TIEFBAUAMT

Buochserstrasse 1, 6371 Stans, 041 618 72 02, www.nw.ch

Projektdaten

KANTONSSTRASSE KH1 GEMEINDEN STANS / OBERDORF

Projektbezeichnung

KH1 STA-DAL Rad- und Gehweg Stans-Dallenwil KH1 STA-ODO Schmiedgasse-St. Heinrich Ausbau Rad- und Gehweg Abschnitt 1 Projekt Bachöffnung / Renaturierung Dorfbach Stans

Inhalt

Technischer Bericht

Phase

Bauprojekt

Projektverfasser



Tobler & Fuchs AG
Uertestrasse 6
6362 Stansstad
Telefon 041 610 50 61
Telefax 041 610 22 13

Bauherr



Baudirektion Nidwalden
vertreten durch Tiefbauamt
6370 Stans
Telefon 041 618 72 02
Telefax 041 618 72 25

in Zusammenarbeit mit



Gemeinde
Stans



Gemeinde
Oberdorf

Format **A4**

Datum **01.01.2017**

Gezeichnet **W.L.**

Geprüft

Grunddaten: Stand:

AV-Daten -

Werkleitungen -

Geländemodell -

Dokument- / Plan - Nr.

6-52.03-TB

Ablage

Bezugsquelle:

Änderungsindex: Datum/Ersteller:

a 01.01.2017 / W.L.

b --

c --

d -

e --

Revisionen:

Bemerkung

-

INHALTSVERZEICHNIS

ANHÄNGE TECHNISCHER BERICHT	2
BEILAGEN PROJEKTDossier: STAND 31.03.2016	2
1 AUSGANGSLAGE UND AUFTRAG	3
1.1 AUSGANGSLAGE	3
1.2 AUFTRAG	3
2 GRUNDLAGEN	3
3 AUSBAUGRÖSSEN	4
3.1 LICHTRAUMPROFIL	4
3.2 PROJEKTIERUNGSGESCHWINDIGKEIT	5
3.3 KURVENRADIEN UND VERTIKALE LINIENFÜHRUNG	5
3.4 WEGBESCHAFFENHEIT / BELAGSAUFBAU	6
3.5 ENTWÄSSERUNG	6
3.6 BELEUCHTUNG RAD- UND GEHWEG	6
3.7 BELEUCHTUNG PARKPLÄTZE	6
3.8 WERKLEITUNGEN DRITTER	6
3.9 SIGNALISATION	7
3.10 PROVISORISCHE VERKEHRSFÜHRUNG	7
4 BAUGRUND	7
5 PROJEKTBESCHRIEB RAD- UND GEHWEG	8
5.1 ABSCHNITT SCHMIEDGASSE – WINKELRIEDHAUS, STANS	8
5.2 ABSCHNITT WINKELRIEDHAUS – ST. HEINRICH, OBERDORF	8
5.3 ABSCHNITT ST. HEINRICH	8
6 PROJEKTBESCHRIEB BACHÖFFNUNG	9
6.1 IST-ZUSTAND HYDRAULIK	9
6.2 BACHÖFFNUNG / RENATURIERUNG DORFBACH	9
7 LANDERWERB	10
8 KOSTENVORANSCHLAG	11
8.1 BAUKOSTEN	11
8.2 FINANZIERUNG	11
8.3 KOSTENZUSAMMENSTELLUNG	12
8.4 KOSTENTEILER	12
9 TERMINE	13

Anhänge Technischer Bericht

- Projektorganisation / Organigramm

Beilagen Projektdossier: Stand 31.03.2016

- | | |
|---|----------------|
| • Übersichtsplan 1:25'000 | Nr. 6-52.03-01 |
| • Situation 1:500 | Nr. 6-52.03-02 |
| • Situation Sportplatz / Winkelriedhaus 1:200 | Nr. 6-52.03-03 |
| • Situation Knoten St. Heinrich 1:200 | Nr. 6-52.03-04 |
| • Situation Werkleitungen 1:200 | Nr. 6-52.03-05 |
| • Längenprofil Rad- und Gehweg 1:500 / 50 | Nr. 6-52.03-06 |
| • Querprofile Rad- und Gehweg 1:100 | Nr. 6-52.03-07 |
| • Längenprofile Bachöffnung 1:500/50 | Nr. 6-52.03-08 |
| • Normalprofile 1:50 | Nr. 6-52.03-09 |
| • Grundriss und Schnitte Drosselschacht 1:50 | Nr. 6-52.03-10 |
| • Situation Landerwerb 1:1'000 | Nr. 6-52.03-11 |
| • Fotodokumentation | Nr. 6-52.03-FD |

1 Ausgangslage und Auftrag

1.1 Ausgangslage

Die Radwegverbindung Stans - Dallenwil ist Teil des kantonalen Radweges, welcher von Stans bis Dallenwil bzw. bis nach Grafenort ohne Querung der Bahn oder stark befahrener Strassen verläuft und so ein sehr attraktiver Bestandteil der Regionalroute 85 ist. Dieser Weg wurde seit 1983 kontinuierlich realisiert. Der Abschnitt 3 (Gerenmüli bis Staldifeld) und der Abschnitt 2 (St. Heinrich bis Gerenmüli) wurden bereits bis Mitte 2013 erstellt. Das letzte Teilstück (Abschnitt 1) zwischen der Schmiedgasse, Stans und St. Heinrich, Oberdorf (via Winkelriedhaus) ist Bestandteil des vorliegenden Projekts. Eine ursprüngliche Variante Nord des Abschnitt 1 wurde 2013 durch den Landrat abgelehnt, so dass nach einer Variantenstudie die vorliegende Linienführung (Vorprojekt) definiert wurde.

1.2 Auftrag

Das vorliegende Ausbauprojekt des Radweges sieht vor, mit dem Abschnitt 1 zwischen der Schmiedgasse und dem Gebiet St. Heinrich die vorgesehene Radroute Stans – Grafenort zu schliessen. Die aktuelle Linienführung (Route Winkelriedhaus, siehe Vorprojekt) wurde durch den Landrat festgelegt. Das Ausbauprojekt ist Bestandteil des Radwegkonzeptes des Kantons Nidwalden aus dem Jahre 2008.

Parallel zum Rad-Gehwegprojekt soll der bestehende, eingedolte Dorfbach im Bereich des Sportplatzes wieder geöffnet und renaturiert werden. Dieses Projekt wird im Auftrag der Gemeinde Stans geplant. Die Oberbauleitung und die Koordination beider Projekte laufen über das TBA NW.

2 Grundlagen

- Grunddatensatz und Leitungskataster GIS Daten AG, Stans
- Gefahrenkarte Kt. NW (Hochwasserentlastungsgebiet)
- Agglomerationsprogramm
- Richtplan Kt. NW
- Verkehrsrichtplan der Gde. Stans und Oberdorf
- Siedungsleitbild der Gde. Stans und Oberdorf
- Nutzungsplanung der Gde. Stans und Oberdorf
- Radwegkonzept Kt. NW 2008
- Variantenstudium
- Verkehrserhebung Radverkehr 2012
- Ausbauprojekt Abschnitt 2 + 3
- Normen und Richtlinien
- Hydraulische Beurteilung Bachöffnung, Niederer + Pozzi Umwelt AG, vom 31.03.16

3 Ausbaugrössen

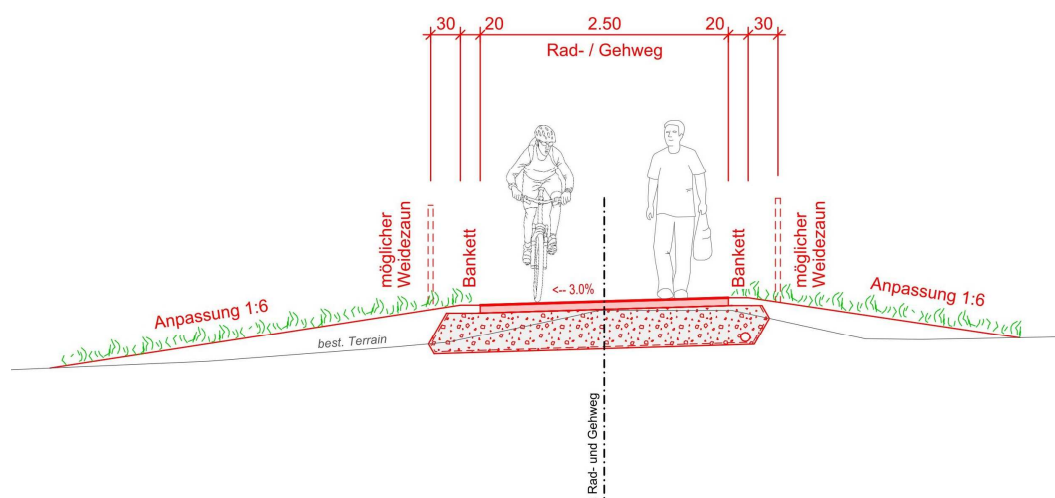
3.1 Lichtraumprofil

Der notwendige Querschnitt richtet sich nach der SN Norm 640 201 (geometrisches Normalprofil) und dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen. Das Tiefbauamt und die Gemeinden Stans und Oberdorf beabsichtigen, den Rad- und Gehweg Schmiedgasse – St. Heinrich auf den Normquerschnitte von 2.50 m (befestigte Flächen) auszubauen.

Begegnungsfall	Radfahrer				Radfahrer			
Grundabmessung		0.60				0.60		
Bewegungsspielraum		0.10		0.10		0.10		0.10
Sicherheitszuschlag		0.20		0.20		0.20		0.20
Gegenverkehrszuschlag				0 - 20				
Lichte Breite		1.20		0 - 20		1.20		
notwendige Fahrbahnbreite (befestigte Fläche)		1.00		0 - 20		1.00		

Begegnungsfall	Fussgänger ohne Gepäck				Radfahrer			
Grundabmessung		0.60				0.60		
Bewegungsspielraum		0.10		0.10		0.10		0.10
Sicherheitszuschlag		0.10		0.10		0.20		0.20
Gegenverkehrszuschlag				0 - 20				
Lichte Breite		1.00		0 - 20		1.20		
notwendige Fahrbahnbreite (befestigte Fläche)		0.90		0 - 20		1.00		

Lichtraumprofil gemäss SN 640 201



Normalprofil 1

3.2 Projektierungsgeschwindigkeit

Die Projektierungsgeschwindigkeit ist abhängig von der Längsneigung sowie der Benutzerkategorie (Haupt- und Verbindungsrouten & Erschliessungs- und Radwandererrouten). Aufgrund der vorhandenen Längsneigungen (0 bis 6 %) liegt die Projektierungsgeschwindigkeit zwischen 10 km/h und 30 km/h.

Längsgefälle:

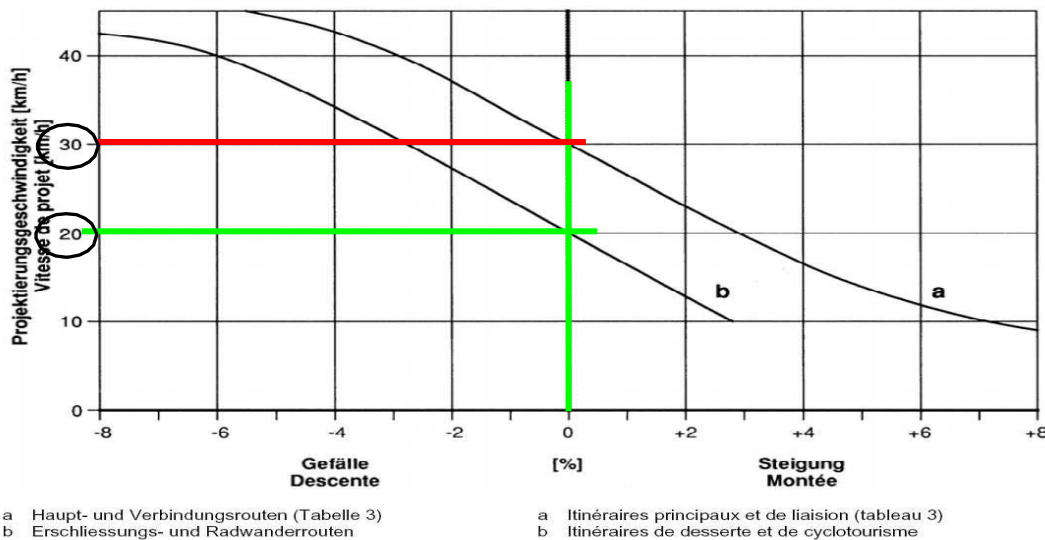


Abb. 1
Projektierungsgeschwindigkeit in Abhängigkeit der Längsneigung [4]

Fig. 1
Vitesse de projet en fonction de la déclivité [4]

Bestimmung Projektierungsgeschwindigkeit nach SN 640 060

Der Radweg weist sowohl eine Verbindungsroute wie auch eine Radwanderoute (Regionalroute Nr. 85 „Unterwaldneroute“) auf. Aufgrund der vorhandenen Längsneigungen (0 bis 6 %) liegt die Projektierungsgeschwindigkeit zwischen 10 km/h und 30 km/h.

3.3 Kurvenradien und vertikale Linienführung

Je nach Projektierungsgeschwindigkeit liegt der minimale Kurvenradius für den Radweg zwischen 10 m und 30 m, ohne dass besondere Sicherheitsmassnahmen getroffen werden müssen. Für das vorliegende Bauprojekt wird ein minimaler **Kurvenradius von 15 m** angestrebt.

Aufgrund der vorhandenen Längsneigungen liegt die Projektierungsgeschwindigkeit zwischen 10 km/h und 20 km/h. Infolge der topografischen Verhältnisse sind die Elemente der vertikalen Linienführung nicht von Bedeutung.

3.4 Wegbeschaffenheit / Belagsaufbau

Wegen des Wegunterhalts und der allwettertauglichen Benutzung des Rad- und Gehweges wird dieser mit einem bituminösem Belag versehen. Im Bereich der kombinierten Zufahrt zum Parkplatz Winkelriedhaus ist ein verstärkter Belagsaufbau vorgesehen.

Belagsaufbau Rad- und Gehweg:

- | | |
|-------------------------|--------------------------------|
| - Trag- und Deckschicht | 8 cm ACT 16 Melio, B50 / 70 |
| - Foundationsschicht | 40 cm Kiessand, UG 0/45 mm |
| - Geotextil PP | auf Planum (trennen + filtern) |

Belagsaufbau Rad- und Gehweg kombiniert mit Parkplatzzufahrt:

- | | |
|----------------------|--------------------------------|
| - Deckschicht | 4 cm AC 11 N, B50 / 70 |
| - Tragschicht | 8 cm AC T 16 N, B50 / 70 |
| - Foundationsschicht | 50 cm Kiessand, UG 0/45 mm |
| - Geotextil PP | auf Planum (trennen + filtern) |

3.5 Entwässerung

Die Entwässerung des Rad- und Gehweges sowie der neuen Parkplatzzufahrt erfolgt über die Schulter ins angrenzende Wiesland. Es ist ein einseitiges Gefälle von 3.0 % geplant. Die Entwässerung der Parkplatzflächen erfolgt mit wasserdurchlässigen Pflastersteinen (Sickersteine) direkt in den Untergrund.

3.6 Beleuchtung Rad- und Gehweg

Zurzeit wird für den Rad- und Gehweg keine Wegbeleuchtung vorgesehen. Um spätere Grabarbeiten zu vermeiden, wird vorsorglich ein Leerrohr für die Beleuchtung eingelegt. Die Beleuchtung ist Sache der Standortgemeinden Stans und Oberdorf.

3.7 Beleuchtung Parkplätze

Für die Parkplätze beim Sportplatz Kollegium und beim Winkelriedhaus ist eine Beleuchtung erforderlich. Die Planung der Elektroarbeiten wurde durch die Firma E. Würsch, Stans vorgenommen. Die geplanten Kandelaber inkl. Rohrzuleitungen sind auf dem beiliegenden Werkleitungsplan ersichtlich.

3.8 Werkleitungen Dritter

Die Werkeigentümer prüfen zurzeit noch einen allfälligen Ersatz oder Neubau von Werkleitungen im Perimetergebiet. Allfällige Massnahmen werden im Rahmen der Detailplanung integriert.

3.9 Signalisation

Der Weg wird als Rad- und Gehweg benutzt. Die Durchfahrt mit Motorfahrzeugen (inkl. Motorräder) ist ausser für Unterhaltszwecke nicht gestattet. Der Weg wird als Rad- und Gehweg signalisiert (Sign. 2.63.1).

3.10 Provisorische Verkehrsführung

Bei den Bauarbeiten im Abschnitt Schmiedgasse bis Winkelriedhaus sind keine grösseren Behinderungen zu erwarten. Die neuen Parkplätze inkl. Zufahrt beim Winkelriedhaus können vor dem geplanten Parkplatzrückbau fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Eine provisorische Verkehrsführung wird somit nicht erforderlich.

Im Abschnitt Winkelriedhaus bis St. Heinrichstrasse ist entlang des heute bestehenden Fussweges St. Heinrich - Kollegium ein rund 230 m langes Provisorium für den Langsamverkehr vorgesehen.

4 Baugrund

Für das vorliegende Bauprojekt wurden keine Baugrundsondierungen durchgeführt. Die Baugrundverhältnisse können aufgrund der allgemein bekannten geologischen Verhältnisse wie folgt beschrieben werden:

- Die oberste Zone des Baugrundes besteht aus mittelhart gelagerten künstlichen Auffüllungen und Überschwemmungssedimenten. Diese setzen sich aus braunem, siltigen Sand mit viel Kies zusammen.
- Ab ca. 1.0 m bis 5.0 m Tiefe folgt der Fluss-Schotter. Dieser besteht aus grauem, fast sauberem, teilweise siltigem Kies mit viel Sand und Steinen bis 15 cm.

Der mittlere Grundwasserspiegel befindet sich ca. 7 m unter Terrain. Der maximale Grundwasserstand liegt im Bereich der geplanten Bachöffnung auf einer Höhe von ca. 451.00 mü.M.

5 Projektbeschrieb Rad- und Gehweg

5.1 Abschnitt Schmiedgasse – Winkelriedhaus, Stans

Der Rad- und Gehweg beginnt in der Schmiedgasse in Stans, unmittelbar bei der Einmündung zum Sportplatz Kollegium und führt entlang des Parkplatzes zum Sportplatz Kollegium. Die Umfassungsmauer (Höhe = 453.80 mü.M) des heutigen Rückhaltebeckens wird mit einer Kuppe überquert. Die maximale Neigung im Rampenbereich beträgt 6.0 %.

Via Sportplatz führt der Radweg entlang des künftigen Dorfbachufers zum Winkelriedhaus. Für den erforderlichen Durchlass beim Stämpbach ist ein Maulprofil vorgesehen. Die naturnahe Gestaltung des Ein- und Auslaufbereiches erfolgt mit Natursteinen.

Beim Winkelriedhaus verläuft der Radweg entlang des Stämpbaches bis zur Liegenschaft Hostatt. Da der Radweg in diesem Abschnitt über die Besucherparkplätze führt, müssen diese innerhalb des Grundstückes verlegt werden.

Der Abschnitt endet an der Gemeindegrenze. Die Ausbaulänge des Abschnittes beträgt rund 280 m.

5.2 Abschnitt Winkelriedhaus – St. Heinrich, Oberdorf

In diesem Abschnitt wird der Radweg bis zum heute bestehenden Fussweg St. Heinrich – Kollegium entlang des Stämpbaches geführt. Das anschliessende Teilstück bis zur Siedlung St. Heinrich erfolgt auf der bestehenden Wegführung, der Weg wird verbreitert.

Dieser Abschnitt misst rund 320 m und endet mit der Anbindung an die Erschliessungsstrasse St. Heinrich.

5.3 Abschnitt St. Heinrich

Im Abschnitt St. Heinrich wird der Rad- und Gehweg über die Quartierstrasse zum Knoten St. Heinrich / Huebstrasse geführt. Zur Dämpfung der Geschwindigkeit und der besseren Beachtung des Knotenpunktes ist bei der Huebstrasse eine Aufpflasterung vorgesehen. Die Aufpflasterung erfolgt analog der heutigen Anrampung im Bereich Einmündung St. Heinrichstrasse.

Der neue Rad- und Gehweg endet mit der Anbindung an den bereits realisierten Abschnitt 2 St. Heinrich – Gerenmüli. Die heutigen Radian bei der Radwegeinmündung in die Huebstrasse werden vergrössert. Die Abschnittslänge beträgt rund 100 m.

6 Projektbeschreibung Bachöffnung

6.1 Ist-Zustand Hydraulik

Im heutigen Zustand wird der Stämpbach über einen Grundablass von ca. 0.3 m³/s in den eingedolten Dorfbach geleitet. Die Drosselung wird mittels reduziertem Rohrquerschnitt von 35 cm sichergestellt. Bei Starkniederschlägen wird die zufließende Wassermenge im Rückhaltebecken „Stämpbach“ zurückgehalten. Das Rückhaltebecken, welches durch den Sportplatz Kollegium begrenzt ist, verfügt über ein maximales Speichervolumen von 13'500 m³ (WSP 453.80). Das vorhandene Speichervolumen ist auf ein Ereignis HQ30 ausgelegt.

Der Abfluss des eingedolten Dorfbachs erfolgt hydraulisch getrennt von den Rückhaltmassnahmen des Stämpbaches. Die Abflusskapazität der Rohrleitung beim Zulauf Winkelriedhaus (Haltung N58-18 bis N58-17; DN 500 mm) beträgt ca. 0.3 m³/s. Ab Kontrollschacht N58-17 verfügt der eingedolte Dorfbach infolge grösserer Rohrdimension von DN 800 mm über eine berechnete Abflusskapazität von ca. 0.5 m³/s. Die heutige maximale Abflussmenge in Richtung Dorfkern Stans (KS N58-12) beträgt somit inkl. dem Grundablass Stämpbach ca. 0.65 m³/s.

6.2 Bachöffnung / Renaturierung Dorfbach

Kombiniert mit dem Rad- und Gehwegbau wird der eingedolte Dorfbach im Abschnitt Sportplatz Kollegium auf einer Länge von rund 130 m offengelegt und renaturiert. Zudem werden Strukturelemente wie Wurzelstöcke, Lesesteine und Flachuferbereiche erstellt, die neben einer neuen Niederwasserrinne den ökologischen Lebensraum deutlich aufwerten.

Mit der Dorfbachöffnung wird der Zulauf direkt in das heutige Rückhaltebecken des Stämpbaches eingeleitet. Wenn die volle hydrologische Wassermenge des Dorfbachs nach dem Zusammenfluss mit dem Stämpbach in das Becken eingeleitet würde, dann wäre ein theoretisches Rückhaltevolumen von ca. 32'000 notwendig. Das heutige Becken wäre somit massiv überbelastet und würde sehr viel früher überlaufen, als dies heute der Fall ist. Dies ist jedoch eine theoretische Überlegung, denn von Oberdorf her wird der Zulauf durch die begrenzte Rohrleitung des Dorfbachs (NW 500 mm) gedrosselt. Das diese Kapazität übersteigende Wasser des Dorfbachs tritt bereits in Oberdorf aus, verteilt sich in der Ebene und läuft am Rückhaltebecken vorbei. Damit die heutige Situation nicht verschlechtert wird, wurden folgende vier bauliche Massnahmen vorgesehen:

1. Abdichtung des Rohrstranges zwischen KS N58-18 bis Rückhaltebecken
2. Verschrauben der Deckel N58-16, N58-17 (Bretterbohlen) und N58-18
3. Zuverlässige Abflussregelung auf 0.65 m³/s bei Auslauf des Rückhaltebeckens
4. Überlastablauf Rückhaltebecken in Richtung Ost (Hostatt) weiterhin gewährleisten.
(Überlaufkorridor bei Profil 6; Überlaufhöhe Rad- Gehweg = 453.75)

Für die Abflussbegrenzung beim Auslauf des Beckens ist ein Drosselschacht aus Ortsbeton vorgesehen. Zur Begrenzung der zulässigen Abflussmenge von 0.65 m³/s ist eine Abflusssdrosselung vorgesehen. Die Drosselung ermöglicht die zuverlässige und automatische Regelung des Abflusses.

7 Landerwerb

Der Landerwerb umfasst den Erwerb, der für die Realisierung des Projekts notwendigen Flächen. Die Flächen des Landerwerbs sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Parzellen Nr. GB Stans	Grundeigentümer	Fläche Landerwerb m2
208	Genossenkorporation Stans	4.50
572	Winkelriedhausstiftung Stans	271
997	Kanton Nidwalden	429 ⁽¹⁾
998	Kanton Nidwalden	16 ⁽¹⁾

Parzellen Nr. GB Oberdorf	Grundeigentümer	Fläche Landerwerb m2
85	Walter Odermatt, Oberdorf	10
93	Josef Bircher, Oberdorf	2.5
295	Eduard Lussi, Stansstad	800

Die Flächen für die Baustelleninstallation sowie Baupisten und provisorische Wegführung werden temporär beansprucht und vergütet.

⁽¹⁾ Beanspruchte Projektflächen müssen nicht erworben werden.

8 Kostenvoranschlag

8.1 Baukosten

Die detaillierten Kostenvoranschläge wurden aufgrund der Projektpläne und Massenausügen erstellt. Die Kosten basieren auf der Preisbasis März 2016.

1. BAUKOSTEN

Baumeisterarbeiten

- Regiearbeiten	30'000.00	
- Installationen	40'000.00	
- Abbrüche u. Demontagen	65'000.00	
- Trasseebau	350'000.00	
- Wasserbau	205'000.00	
- Fertigstellungsarbeiten	25'000.00	
Summe		715'000.00

Beleuchtung

- Parkplatzbeleuchtung	65'000.00
------------------------	-----------

Gärtnerarbeiten

- Bepflanzungen	30'000.00
-----------------	-----------

Signalisation und Markierung

- Strassensignalisation und Markierungsarbeiten	5'000.00
---	----------

Unvorhergesehenes

- Unvorhergesehenes ca. 5% von 815'000	40'000.00
--	-----------

Mehrwertsteuer

- 8.0 % von ca. 855'000.00	<u>70'000.00</u>
----------------------------	------------------

1. BAUKOSTEN TOTAL **925'000.00**

2. LANDERWERB, VERMESSUNG, GEBÜHREN

Erwerb von Grund und Rechten, Ertragsausfall, Gebühren, Geometerkosten	65'000.00
---	------------------

3. PROJEKT UND BAULEITUNG INKL. NEBENKOSTEN

Projekt und Bauleitung inkl. Nebenkosten (Bauingenieur, Spezialisten): ca. 12% von Fr. 925'000.00	<u>110'000.00</u>
--	--------------------------

TOTAL AUSBAUKOSTEN INKL. MWST **1'100'000.00**

8.2 Finanzierung

Das vorliegende Projekt wird in der Investitionsrechnung der Finanzverwaltung Kanton Nidwalden geführt. Die Projektierung des Bauprojekts sowie die Baumeistersubmission und die Erstellung des Ausführungsprojekts werden über das best.

Konto I1022 5010.07 (Projekt Ausbau Rad-Gehweg Stans-Dallenwil Abschnitt 2 und 3) abgerechnet. Die Phase Realisierung (Ab Februar 2017) wird nach der Projekt- und Objektkreditgenehmigung durch den Landrat im November 2016 über ein neues Konto abgerechnet.

8.3 Kostenzusammenstellung

Teilprojekte / Bezeichnung	Kostenvoranschlag	Bemerkungen
Rad- Gehweg Abschnitt Stans	280'000.00	
Rad- Gehweg Abschnitt Oberdorf	240'000.00	
Parkplätze Winkelriedhaus	200'000.00	
Knoten St. Heinrich	80'000.00	
Bachöffnung / Renaturierung Dorfbach	300'000.00	
Kostenvoranschlag total:	1'100'000.00	

	Rad- Gehweg Stans	Parkplätze Winkelriedhaus	Total Rad-Gehweg
Kosten Rad-Gehweg Stans	280'000.00	200'000.00	480'000.00

	Rad- Gehweg Oberdorf	Knoten St. Heinrich	Total Rad-Gehweg
Kosten Rad-Gehweg Oberdorf	240'000.00	80'000.00	320'000.00

8.4 Kostenteiler

	Rad- und Gehweg		Bachöffnung	
Kosten Teilprojekt	800'000.00		300'000.00	
Partei	Anteil %	Anteil Fr.	Anteil %	Anteil Fr.
BAFU	--	--	80	240'000.00
Kanton NW	65	520'000.00	10	30'000.00
Gde Stans	(35)	168'000.00	10	30'000.00
Gde Oberdorf	(35)	112'000.00	--	--
Kosten Teilprojekt	100	800'000.00	100	300'000.00
Gesamtkosten	1'100'000.00			

Erläuterung zum Kostenteiler Rad- und Gehweg:

Gemäss Artikel 78, Strassengesetz, beteiligen sich die jeweiligen Gemeinden bei Ausbauprojekten Rad- und Gehweg (Radwegkonzept) mit 35% an den Gesamtkosten (Beiträge anteilsmässig je Gemeindegebiet).

Erläuterung zum Kostenteiler Bachöffnung:

Gemäss der Programmvereinbarung im Umweltbereich des BAFU beteiligt sich der Bund an den Wasserbauprojekten pauschal mit 35%. Handelt es sich um ein konkretes Revitalisierungsprojekt werden die Beiträge um weitere 35% erhöht. Da es sich zusätzlich um ein bedeutendes Naherholungsprojekt handelt, können nochmals 10% an Beiträgen des Bundes verrechnet werden. Der Anteil des BAFU beträgt somit 80%. Die restlichen 20% gehen zu je 10% an den Kanton Nidwalden und an die Gemeinde Stans.

9 Termine

Projektgenehmigung Gemeinderat	11. April 2016
Freigabe Bauprojekt durch Baudirektor	22. April 2016
Mitberichtsverfahren	Mai 2016
Öffentliche Planauflage Generelles Projekt	Juli 2016
Projektgenehmigung Landrat	22. März 2017
Ausführungsprojekt	April 2017
Öffentliche Planauflage Ausführungsprojekt	Mai 2017
Genehmigung Ausführungsprojekt Regierungsrat	Juni 2017
Landerwerb	Juni 2017
Submission	Juni 2017
Vergabe Baumeisterarbeiten	Juli 2017
Realisation	August – Dezember 2017